Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 2 (1851)
Heft: 5

Artikel: Waldfelderträge in den Gemeindebewaldungen der Stadt Lenzburg
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673273

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Waldfelderträge

in den

Gemeindewaldungen der Stadt Lenzburg.

Der Waldfeldbau wurde schon seit sechszehn Jahren in den Lenzburgergemeindewaldungen eingeführt, beschränkte sich aber bis zum Jahr 1847 nur auf den jeweiligen Jahresschlag im Nadelholzhochwald. Erst im Jahr 1848 hat man begonnen auch die Mittelwaldschlagflächen wenigstens theilweise dem Waldfeldbau zu unterstellen, um mittelst Neupflanzungen im Sinne des Vorwaldsystems die Ueberführung zum Hochwalde einzuleiten. Ein anderes Verfahren diesen Zweck anzustreben, in jedem Falle aber dadurch den stark heruntergekommenen, größtentheils mit Aspen, Sahlweiden und Linden bestockten Unterwuchs für die Zukunft zu verbessern, ließ sich nicht anwenden. Die ersten Versuche mit dem Waldfeldbau die Hochwaldschläge zu verjüngen, glichen mehr der Röderwirthschaft, indem die Flächen zwei bis drei Jahre zum freien landwirthschaftlichen Anbau benutzt wurden und dann erst mit dem Schlusse dieser, die Wiederbewaldung begann, welche dannzumal meistens mit einer Einsaat von Rothtannen und Fohren in die letzte Halmfrucht — seltener mittelst Pflanzung auf 1½ bis 2 Fuß Weite bewerkstelligt wurde. Obwohl diese Kulturen sehr schön sind, so hat ihnen der enge Stand doch wesentlich an Zuwachs Abbruch gethan und die seither vorgenommenen Durchforstungen können den Zuwachsverlust nicht ganz wegtilgen; denn, da die Bäume durch den dichten Schluß ihre unteren Aeste bereits bis zur halben Stammhöhe verloren haben, so würde eine plötzliche starke Lichtung nicht nur nichts helfen, sondern sehr schaden! Wie ganz anders stehen die vor etwa acht Jahren gemachten Pflanzungen; bei welchen man bereits auf 5 Fuß Pflanzweite kultivirte.

Die Stämme der Rothtanne messen hier bereits 5 bis 8 Fuß Höhe und unten am Stocke 2 bis 2½ Zoll Durch-

messer, die unteren Aeste fangen bereits an an einzelnen Stellen sich zu berühren. Eine nebenanliegende Rothtannenriefensaat, auch auf Waldfeld in 2½ Fuß Reihenweite gemacht, jetzt acht Jahre alt, gut gediehen, mißt dagegen nur 2 bis 3 Fuß Höhe und die Stämmchen sind kaum ¼ bis ½ Zoll stark. Hier wurden freilich schon bereits circa zwanzigtausend Pflänzlinge zu anderen Kulturen gezogen, immerhin stehen aber noch neunzig Prozent zuviel für einen gedeihlichen Zuwachs und einzelne Blößen müssen doch noch nachgebessert werden. Dagegen wurden in dieser Saat einzelne stark vorgewachsene Fohren, Aspen, Sahlweiden und Birken, die sich zum Schaden der Fichtensaaten allzusehr in die Aeste verbreiteten, herausgehauen, und ergaben auf der ganzen circa zehn Juchart großen Fläche dreitausend Reiswellen à L. 2 Nettowerth per Hundert.

In den älteren zwölf- bis fünfzehnjährigen Pflanzungen wurden auf circa zwölf Jucharten bei der ersten Durchforstung achttausend Bohnenstecken und dreitausend Reiswellen gewonnen, mit einem Gesammtnettowerth von L. 160.

In den jüngeren Pflanzungen von acht Jahren bis auf vier Jahre herab wurden auf einer Fläche von circa vierundzwanzig Jucharten durch den Aushieb von Aspen, Sahlweiden und Birken (letztere waren auf einer Fläche von circa zehn Jucharten in Abständen von eilf Fuß im Quadrat in die Reihen eingepflanzt, wurden aber, da sie einerseits stark vorgewachsen waren und um anderseits ihren Ausschlag noch mehr zu befördern, dieses Jahr herausgehauen) eilfhundert Reiswellen, mit einem Nettowerthe von Livre 1 per Hundert gewonnen.

Schon diese Walderträge sind erfreulich; allein der Gesammtzuwachs würde sich noch weit mehr gesteigert haben, wenn man bei den ältesten Pflanzungen in dreimal weiteren Reihen gesetzt und bei allen Verjüngungen die landwirthschaftliche Bodenbenutzung des Schlages nur ein Jahr ganz frei gegeben, dann sogleich die Waldpflanzung vorgenommen und in dieser zwischen den Reihen den Anbau von Cerealien

noch zwei bis vier Jahre fortgesetzt hätte. Auf diese Weise werden nun die Schläge seit 1848 behandelt und können einstweilen, seit dem erst zweijährigen Bestehen der Pflanzungen, auch noch keine Durchforstungserträge stattfinden, so sind dagegen sehr bemerkenswerthe Nebennutzungen vom Waldfelde nachzuweisen, und es läßt der Stand und Wachsthum der Waldpflanzungen nicht nur nichts zu wünschen übrig, sondern zeigt sich jetzt schon sichtbar besser und stärker, als unter ähnlichen Verhältnissen auf unbebautem Boden.

Für alle diejenigen Gegenden, in welchen der Waldfeldbau bislang noch nicht Fuß gefaßt und aus übergroßer Bequemlichkeit nur gar zu gern mit der Einwendung ferngehalten wird, daß sich die Leute nicht zur Bearbeitung solcher Waldreutenen verstehen wollen, möge noch bemerkt werden, daß beim ersten Versuch der Einführung des Waldfeldes in dem Tannenhochwaldbezirke der Gemeinde Lenzburg vor sechszehn Jahren ganz dasselbe Verhältniß bestund. Man mußte dannzumal die Holzhauer allen Ernstes zu überreden suchen, auch nur einen Versuch mit einer landwirthschaftlichen Bodenbenutzung zu machen, und von einem Pachtzinse war natürlich keine Rede, vielmehr wurde ihnen, wie sie mir seither (jetzt über sich und ihren Unglauben selbst lächelnd) erzählten, garantirt, sie für etwaigen Minderertrag der Ernte gegenüber ihrer daran gewagten Arbeits- und Samenkosten für Kartoffeln schadlos zu halten.

Wie sehr dieses Alles zu Gunsten des Waldfeldbaues seit dieser kurzen Zeit geändert hat, beweisen am besten folgende Zahlen. Es findet sich in den Rechnungen die erste Einnahme:

1836 für verkauften Hafer aus den Waldreutenen im Lenzhard mit einer Bruttoeinnahme von L. 180,

1837 für Verkauf des Hafers von circa 1¾ Juchart L. 100 Bruttoeinnahme und für Verpachtung von circa 3½ Juchart L. 57. 65 Zins Nettoeinnahme.

1838 Der Haberverkauf von circa 4½ Juchart gab L. 393 Bruttoeinnahme.

1839 Der Haferverkauf von circa 2¾ Juchart gab L. 167. Bruttoeinnahme.

1840 Der Roggenverkauf von circa ¼ Juchart gab L. 25 Bruttoeinnahme.
Der Haberverkauf von circa 4¾ Juchart gab L. 286. 50 Bruttoeinnahme.
Der Kartoffelverkauf von circa ¾ Juchart gab L. 51. 35 Bruttoeinnahme.

1841 { Verkauf des Hafers von circa 10 Jacharten gab L. 602. 50 Bruttoeinnahme.

1842. Ertrag von gepflanzter Madia sativa L. 2. 70.

Bis zu diesem Jahre waren die landwirthschaftlichen Nutzungen in der Weise vorgenommen worden, daß die Schläge ein Jahr ohne Zins den Holzhauern zur Kartoffelpflanzung übergeben, dagegen dann die Haberansaaten auf Kosten der Forstverwaltung gemacht und die Ernte auf den Halm versteigert wurde. Die Angaben der Flächen sind nur annähernd richtig, da die Rechnungen nur von größern und kleinern Abtheilungen sprechen.

Von da an wurde die Selbstadministration der Waldfelder ganz aufgegeben und nur die Verpachtung vorgenommen mit genauerer Benennung der Flächengröße.

1843.	Pachtzins von	3	Jucharten	L.	37. 20.
1844.	„ „	4	„	„	152. 40.
1845.	„ „	6	„	„	248. 20.
1846.	„ „	3¾	„	„	160. —
1847.	„ „	2½	„	„	184. —

Von nun an wurde die landwirthschaftliche Nebennutzung in der Art erweitert, daß der erste Pächter auch zwischen der gemachten Waldpflanzungen noch einige Jahre Cerealien bauen kann. Eine spezielle Auseinandersetzung der Flächen, der angebauten Früchte und einzelnen Pachtzinsen wurde in den Mittheilungen für Haus-, Land- und Forstwirthschaft, Jahrgang 1849, Seite 168, gegeben. Der Uebersicht wegen mögen hier die Summen noch einmal erscheinen, und ich wiederhole nur noch, daß nun auch ein Theil der Mittelwaldschläge in das Waldfeld gezogen wurden.

			Jch.	Q.-Fuß.			
1848.	Pachtzins von	11		6900	=	L. 260. 30	Netto.
1849.	„ „	25		13600	=	„ 524. 30	„

Endlich lasse ich noch eine detaillirte Zusammenstellung der Waldfeldnebennutzungen vom Jahr 1850 folgen, da dieselbe mit ziemlicher Genauigkeit auch in Betreff der Waldfelderträge und ganz besonders aber der Arbeitskosten, sowie des Nettogewinnes für den Waldfeldbebauer in der Weise aufgenommen wurde, daß von einigen Jucharten in eignen Pacht genommener solcher Waldfelder, die wirklich stattgefundenen gewissenhaft verzeichneten Zahlenergebnisse als Durchschnitt der Rechnung zur Basis dienten.

Ergebnisse des Waldfeldbaues

im

Zu Seite 74.

Jahr 1850 in den Gemeindswaldungen von Lenzburg, ausgeführt durch Pächter.

Waldbezirke.	Namen der Abtheilungen.	Die wievielte landwirthschaftliche Nutzung es ist.	Größe des Waldfeldes.		Angebaut wurde.	Durchschnittsertag an Stroh in Zentner.	Durchschnittsertag an Ausdrusch in Vierteln.	Durchschnittsertag an Kartoffeln in Vierteln.	Bruttogeldwerth des Stroh.		Bruttogeldwerth des Ausdrusch.		Bruttogeldwerth der Kartoffeln.		Bruttogeldwerth in Summa.		Kosten der Arbeitslöhne.		Kosten des Samens.		Kosten der Ernte und Ausdreschens		Kosten des Pachtzinses.		Kosten in Summa.		Gewinn.	
			Juch.	Q.-F.					Livre.	Rp.	Livre.	Rp.	Livre.	Rp.	Livre.	Rp.	Livre.	Rp.	Livre.	Rp.	Livre.	Rp.	Livre.	Rp.	Livre.	Rp.	Livre.	Rp.
Lenzhard Tannenhochwald.	IV. a. bei der Pflanzschule Nr. 1 und 5.	dritte.	—	13000	Roggen.	7	15	—	6	30	16	50	—	—	22	80	3	20	2	20	3	90	6	50	15	80	7	—
"	" " " " " " 2, 3 und 4.	dritte.	—	18000	Korn.	9	72	—	8	10	49	40	—	—	57	50	4	50	4	50	5	—	10	50	24	50	33	—
"	" b. " " " " 56.	zweite.	—	10000	Kartoffeln.	—	—	75	—	—	—	—	37	50	37	50	7	20	5	—	4	80	5	—	22	—	15	50
"	VI. b. bei den Fuchslöchern " 53 bis 55.	erste.	—	31900	"	—	—	319	—	—	—	—	159	50	159	50	60	20	16	50	15	40	49	80	141	90	17	60
"	IX. b. im Eichelgarten Nr. 33, 35 und 36.	dritte.	—	30000	Roggen.	15	36	—	13	50	39	60	—	—	53	10	7	20	5	10	11	70	12	—	36	—	17	10
"	" " " " " 31, 32, 34, 37 und 38.	dritte.	1	11500	Kartoffeln.	—	—	386	—	—	—	—	193	—	193	—	37	10	20	60	24	60	20	—	102	30	90	70
"	" a. Jahresschlag von 1850, Nr. 39 bis 52.	erste.	3	16000	"	—	—	1360	—	—	—	—	680	—	680	—	250	—	65	—	64	80	208	90	588	70	91	30
"	XVI. b. Schafisheimer Weg, Nr. 6 bis 13.	vierte.	2	—	Roggen.	40	96	—	36	—	105	60	—	—	141	60	19	20	10	40	30	—	19	50	79	10	62	50
"	XVII. c. " Schlag, Nr. 14 bis 30.	zweite.	4	10000	Kartoffeln.	—	—	1275	—	—	—	—	637	50	637	50	121	40	68	—	81	60	102	—	373	—	264	50
Boll und Lind Mittelwald. (Umwandlung in Hochwald.)	XII. Nr. 1, 9, 11 bis 22, 25 bis 31.	dritte.	5	10000	Korn.	105	840	—	94	50	588	—	—	—	682	50	50	40	50	40	84	—	105	—	289	80	392	70
"	Nr. 2.	dritte.	—	10000	Roggen u. Korn.	5	27	—	4	50	21	60	—	—	26	10	2	40	3	30	3	90	5	—	14	60	11	50
"	" Nr. 3 bis 8 und 10.	zweite.	1	30000	Kartoffeln.	—	—	525	—	—	—	—	262	50	262	50	50	40	28	—	33	60	35	—	147	—	115	50
"	" Nr. 23, 24, 32 und 33.	dritte.	—	35000	Weizen.	18	52	—	16	20	93	60	—	—	109	80	8	40	8	90	11	90	17	50	46	70	63	10
"	" Nr. 34 bis 65.	zweite.	7	23600	Kartoffeln.	—	—	2277	—	—	—	—	1138	50	1138	50	218	60	122	—	146	40	151	50	638	50	500	—
"	X. a. verlassene Pflanzschule.	dritte.	—	10000	Roggen.	5	12	—	4	50	13	20	—	—	17	70	2	40	1	70	2	60	2	—	8	70	9	—
"	VIII. a. " "	dritte.	—	5000	Hafer.	2	12	—	1	80	7	20	—	—	9	—	1	20	—	60	1	40	1	—	4	20	4	80
	Summa	. .	29	24000		206	1162	6217	185	40	934	70	3108	50	4228	60	843	80	412	20	525	60	751	20	2532	80	1695	80

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, daß die Arbeitskosten, die der Berechnung zu Grunde lagen, sämmtlich aus Taglöhnen bestimmt wurden, die zur Bearbeitung benöthigt waren ꝛc.; die demnach dem eigentlichen Waldfeldbebauer nicht als Geldauslage erscheinen, sondern ebensogut als ein Selbstverdienst von ihm angesehen werden, für welches er durch die Ernte bezahlt wird; ebenso darf versichert werden, daß man bei dieser Arbeitskostenberechnung immer lieber die höhern Kostenansätze annahm, als die niedern, um jede Täuschung zu vermeiden.

In Betreff der Bruttowerthberechnung der Ernte wurden dagegen nur mäßige Preise angenommen, nämlich ein Zentner Stroh zu 9 Bz., ohne Rücksicht auf den Mehrwerth des Roggenstrohs zu nehmen, von dem jeder Bund à 20 Pfund gern mit 3 Bz. bezahlt wird; da es zum Flechten von Strohstühlen, für Garbenbänder, vorzüglich aber zum Aufbinden der Reben gesucht wird. Für je ein neues Viertel Ausdrusch wurde angenommen: von Waizen 18 Bz., Roggen 11 Bz., Korn 7 Bz., Hafer 6 Bz., Roggen und Korn gemischt 8 Bz. und Kartoffeln 5 Bz. Die Preise aller dieser Cerealien waren unmittelbar nach der Ernte im Herbst 1850 höher; denn es wurde dannzumal der Roggen mit 14 Bz., Korn 10 Bz., Weizen 20 Bz., Hafer 6½ Bz. und Kartoffeln, sofern selbe im Waldboden erzogen waren, sogar zu 10 Bz. das neue Viertel bezahlt und wer dannzumal seine Ernte versilberte, gewann schon ein ziemliches mehr, als seither.

Erwähnung verdient endlich noch, daß die Nettoerträge von L. 751. 20 der Pachtzinse dieser 29 Jucharten 24,000 Quadratfuß vom Jahr 1850 die eigentlichen Kultur- und Wegverbesserungskosten der gesammten Forstverwaltung, welche in diesem Jahre sich auf L. 641. 5 oder aber mit Hinzurechnung der Kosten für Kulturwerkzeugreparaturen, nebst einigen Neuanschaffungen (L. 37. 75) und der Ausgaben für Verschiedenes (L. 119. 25, unter welcher Summe allein L. 98. 55 für die vom Bezirksamte anbefohlene Einsammlung von 2000 Immi Maikäfer sich befinden) auf die

Totalsumme von L. 898. 5 ansteigen, im erstern Falle um L. 110. 15 übertreffen, und im zweiten Falle die Totalsumme bis auf L. 146. 85 gedeckt haben.

Da die Pachtverträge für Waldfelder für das Jahr 1851 bereits abgeschlossen sind, so mag es hier am Orte sein, auch deren Resultat hier anzureihen: Es sind 51 Jucharten 27945 Quadratfuß Waldfelder mit einem Nettopachtzins von L. 1215. 40 in diesem Jahre in Betrieb und der genehmigte Kulturvorschlag beläuft sich auf eine Totalsumme von L. 920. 10, es steht demnach ein Reingewinn von L. 295. 30 in Aussicht!

Endlich muß noch angeführt werden, wie sich das Kulturkostensverhältniß der einzelnen Waldfelder mit dem Pachtzins derselben während der ganzen Dauer des landwirthschaftlichen Betriebs herausstellt. Wir wählen dazu den Waldbezirk Boll und Lind XII, Nr. 1—65, eine Fläche von 15 Jucharten 28600 Quadratfuß (in runder Summe 15,75 Jucharten) umfassend. Ein Theil dieser Fläche wurde 1848, der übrige Theil 1849 zum erstenmal landwirthschaftlich benutzt und die Waldanpflanzung folgte beziehungsweise im Herbst 1848 und 1849 nach der ersten Kartoffelernte. Es betrug nun für die jeweilen benutzte Fläche

im Jahr	1848	der	Pachtzins	L.	62.	70.
„ „	1849	„	„	„	220.	30.
„ „	1850	„	„	„	314.	—
„ „	1851	„	„	„	281.	—
In vier Jahren die Summe von				L.	878.	—

Die sämmtlichen an die Kultur verwendeten Arbeitskosten, inbegriffen der Kosten für einige Wegarbeiten, Ausheben und Transport der Pflanzen und Nachbesserungen, betrugen in Summa L. 301. 70.

Gepflanzt wurden nebst allen Nachbesserungen 44000 Pflanzen (Buchen, Eichen, Eschen, Hagenbuchen, Birken, Akazien und Fohren) von 2 bis 3 Fuß Höhe ohne Ballen, die sämmtlich aus eignen Pflanzschulen entnommen, im Verkaufswerthe von L. 176. 80 mitberechnet werden.

Hieraus ergibt sich eine Totalkostenssumme von L. 478. 50, daher ein Reingewinn von L. 399. 50, der sich aber, selbst wenn auch noch einige Nachbesserungen in den Pflanzungen vorgenommen werden müßten, im Jahre 1852 immerhin auf L. 500 herausstellen wird; da ein Theil der Fläche auf jeden Fall noch eine vierte landwirthschaftliche Nutzung zwischen den Waldpflanzreihen zuläßt, denn der Boden ist ein schwerer, kräftiger Lehm.

Da nun diese Fläche früher auf Mittelwald bewirthschaftet wurde, durch diese Neupflanzung nach dem Vorwaldsystem aber in den Hochwald übergeführt werden soll, so dürfte die Frage entstehen, was hätte der Ausschlagwald während der Zeit des Waldfeldbetriebes bis 1852 im Herbst wohl ertragen. Der Zuwachs des Oberstandes kann außer Berechnung bleiben, da soviel als möglich die Oberständer auch bei der neuen Anpflanzung übergehalten wurden, daher auch jetzt ihren Zuwachs liefern. Im Herbst 1852 ist die zuerst vorgenommene Pflanzung vier Jahre, die auf dem andern Theil der Fläche drei Jahre alt und stehen beide im besten Wachsthum, was sich schon jetzt erkennen läßt. Ich lasse jedoch den Holzertrag derselben außer aller Rechnung, da derselbe noch kaum 100 Reiswellen pro Jucharte abwerfen würde (es stehen bei 6 Fuß Reihen- und 3 Fuß Pflanzweite 2222 Pflanzen auf der Jucharte); dagegen hat der Boden dannzumal durch die landwirthschaftliche Bodenbenutzung pro Jucharte $^{500}/_{15,75}$ = L. 31. 60 an Zins als Nettoeinnahme abgeworfen. Der Ertrag des dannzumal vierjährigen Unterbestandes oder Stockausschlages (wenn man die alte Betriebsweise beibehalten hätte), vorzugsweise aus Aspen, Sahlweiden, Linden und Haseln bestehend, hätte nach vorliegenden genauen Ertragsversuchen an Ort und Stelle durch Schlaglinien Aushiebe festgestellt, im günstigsten Falle 800 Reiswellen pro Jucharte abgeworfen; die zu L. 4 Brutto und L. 2. 80 Nettowerth per Hundert, demnach in Summa höchstens L. 22. 40 Nettoeinnahme gegeben hätte. Es ergibt sich demnach hieraus eine Mehreinnahme

der Bodenrente von L. 9. 20 pro Jucharte, die sich auf vier Jahre vertheilt, daher für jedes Jahr L. 2. 30 beträgt. Während nun aber der Stock- und Wurzelausschlagwald von diesem Zeitpunkte an wegen des eintretenden zu dichten Standes, in seinem Wachsthum bereits langsamere Fortschritte zu machen beginnt, ist dagegen der Pflanzwald jetzt in das Stadium getreten, in welchem er, vermöge seiner seither stark ausgebildeten Wurzeln, Aeste und Blattorgane, alljährlich mehr Holzzuwachs liefert, bis im zehnten oder zwölften Jahre seines Wachsthums, eine Durchforstung nöthig wird (wie es auch beim Niederwald geschieht), um die Zuwachsverhältnisse in dem Maße zu erhalten, wie dieselben dem Vorwaldsysteme zu Grunde gelegt wurden.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß sich der Waldfeldbau in unsern Waldungen unter den günstigsten pekuniären Verhältnissen, die man sich denken kann, betreiben läßt; aber wenn auch kein Rappen für Pachtzins erlöst würde, wenn sich nur die nöthigen Arbeitskräfte zum Anbau der Waldschläge mittelst Cerealien einfänden, so müßten wir dennoch dieses Wirthschaftsverfahren einschlagen, da dasselbe einzig und allein uns in den Stand setzt eine rationelle Verbesserung des herunter gekommenen, vorherrschend mit Aspen, Sahlweiden und Linden bestockten Unterholzes zu bewerkstelligen; denn alle Kulturen in den nicht gerodeter Schläge, selbst die Pflanzungen mit 3 bis 4 Fuß hohen Pflanzen mißlingen beinahe ganz, weil die Weichhölzer in den ersten Jahren in unsäglicher Menge den Boden überziehen, mit ihren Wurzeln verflechten, zu denen sich noch eine verfilzende Grasdecke gesellt und so den Wachsthum der gepflanzten edleren Holzarten hemmen, und selbe alsbald überwipfeln, so daß man alljährlich die kaum 2 bis 3 Linien dicken Lohden weghauen müßte, wollte man die erstern erhalten. Der Waldfeldbau ist für alle unsere Waldungen, sofern er sich ausführen läßt, der beste Fortschritt im Forstwesen, den wir seit bereits sechszig Jahren an einigen Orten Deutschlands in Ausführung gebracht sahen; mögen auch noch manche Forstleute es bezweifeln!